

cils in Constantinopel stattfand, die Akten also in letzter Linie von dorthier stammten, so lässt es sich wohl verstehen, wie der Chronist oder seine Quelle zu jener Annahme kam. Aber auch wenn man an seinem Zeugnis nicht deuteln will, so steht ihm doch die ausdrückliche Angabe Hincmars von Reims gegenüber, die Akten seien vom Papste ins Frankenreich geschickt¹. Man kann zugeben, dass durch die Tendenz Hincmars, die Haltung der fränkischen Kirche in der Bilderfrage als orthodox und in voller Uebereinstimmung mit dem Papstthum erscheinen zu lassen, manches in seinem Berichte entstellt ist, und kann darum doch an dieser Notiz, in der eine Tendenz doch kaum zu suchen ist, wegen ihrer inneren Wahrscheinlichkeit festhalten; denn dass Hincmar, der in seiner Jugend am kaiserlichen Hofe die Libri Carolini selbst in Händen gehabt hatte, unterrichtet sein konnte, lässt sich nicht bestreiten. Die innere Wahrscheinlichkeit ist aber aus verschiedenen Gründen sehr gross.

Die Curie bedurfte ohnehin zu ihrem eignen Gebrauch einer Uebersetzung. Dass eine Abschrift davon an Karl geschickt wurde, liegt nahe. Wir kennen die von Karl benutzte Uebersetzung aus Bruchstücken, die uns in dem weiter unten ausführlicher zu besprechenden Vertheidigungsschreiben Hadrians² erhalten sind, und wissen, dass sie vollkommen unfrei und verständnislos war, wie denn auch der Verfasser der Libri Carolini sie öfter in den schärfsten Ausdrücken verurtheilt. Hauck mag eine solche Uebersetzung der Curie nicht zutrauen, aber er hat in diesem Punkte von ihr gewiss eine zu hohe Meinung. Zur Beurtheilung des Bildungsgrades der Curie in damaliger Zeit ist es von Wichtigkeit, einmal zu prüfen, welcher Art die Uebersetzungen von griechischen Kirchenvätern, Concilsakten etc. waren, die man benutzte, zum Theil wohl auch selbst anfertigte³. Die erwähnte Vertheidigungsschrift Hadrians bietet dafür hinreichenden Stoff. Mit

1) Hincmarus Rem. advers. Hincm. Laudun. c. 20 (Opp. ed. Sirmond II, 457): *quam (synodum) etiam papa Romanus in Franciam direxit.*

2) Jaffé Reg. 2483. Da ich die Vergleichung mit dem Cod. Vat. 3827 zur Hand habe, so citiere ich im folgenden der Bequemlichkeit halber den Abdruck bei Migne Patr. lat. 98 col. 1247 ff. statt des besseren Druckes bei Binius. Die Capitel des Briefes sind in 2 Reihen getheilt; darauf weisen in den folgenden Citaten die römischen Zahlen. 3) Einige Schriften lagen der Curie wohl nicht in Uebersetzungen vor; das lässt sich z. B. daraus folgern, dass Hadrian einmal eine Predigt Gregors von Nyssa einfach als *sermo Graecus* anführt; vgl. Migne col. 1250.